



AL 5a - Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland

Was ist Ziel der Maßnahme?

Die selbstbegrünte einjährige Brache dient einer zeitweiligen Offenhaltung des Bodens. Somit werden wichtige Lebensräume für Tierarten geschaffen: Kiebitze z. B. besiedeln bevorzugt nasse, vegetationsarme Stellen. Feldlerchen, Rebhühner und weitere Vogelarten, aber auch Feldhasen und Kleinsäuger nutzen einjährige Brachen. Die aufwachsende, meist lückige Vegetation ist für sie leicht zu durchdringen und bietet gleichzeitig Nahrung und Deckung. Der jährliche Umbruch fördert die Keimung von Ackerwildkräutern, welche wiederum das Nahrungsangebot für viele Tierarten verbessern. Mittels einjährigen Brachen kann auch ein Beitrag zum Schutz gefährdeter Ackerwildkrautvorkommen geleistet werden, sofern die Brachen in eine angepasste Fruchtfolge eingebunden sind.

Welche Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen sind zu erfüllen?

- Die Allgemeinen Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen finden Sie unter [Steckbrief allg Foerderverpflichtungen AL.pdf \(sachsen.de\)](#).
- Die speziellen Förderverpflichtungen für die Maßnahme finden Sie unter [Steckbrief AL 5a.pdf \(sachsen.de\)](#).

Was ist zu beachten?

1. Verpflichtungsjahr											
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Herstellung einer Schwarzbrache bis 31.03.			Bewirtschaftungspause 01.04. bis 15.09.								
kein Einsatz von Dünger und Pflanzenschutz											

Weitere Hinweise und Empfehlungen

Jede Maßnahmenanwendung kann - im Rahmen der Vorgaben der Richtlinie - hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Zielstellungen günstiger ausgestaltet werden, wenn einige Hinweise beachtet werden. Im Folgenden finden Sie fachliche Anregungen dazu.

Standortwahl:

- ✓ Brachflächen sollten in ein vielfältiges Nebeneinander verschiedener Nutzungsformen eingebunden werden. Dadurch werden besonders wertvolle Wechselbeziehungen zwischen verschiedenartigen Lebensräumen begünstigt und somit die Maßnahmenwirksamkeit erhöht.



Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur FRL AUK/2023

- ✓ Dazu empfiehlt sich eine Anlage in Nachbarschaft zu bereits vorhandenen, die Landschaft strukturierenden Elementen, also bevorzugt entlang von z. B. unbefestigten Feldwegen, Feldrainen, artenreichem Grünland und Magerrasen, anderen Blüh- und Brachflächen, Gehölz- und Gewässerrändern sowie anderen Förderflächen mit Naturschutzzielstellungen.
- ✓ Aufgrund der jährlichen Bodenbearbeitung und der damit verbundenen erhöhten Mineralisierung sind einjährige Brachen als Gewässerrandstreifen eher ungeeignet. Es kann ein erhöhtes Nährstoffeintragsrisiko in das Gewässer entstehen. Dort ist die Anlage einer mehrjährigen selbstbegrüntem Brache, mehrjährigen Blühfläche oder eines Sukzessionsstreifens wesentlich geeigneter (vergl. AL 5b - Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland, AL 5c - Mehrjährige Blühfläche auf Ackerland, AL 13 - Sukzessionsstreifen mit natürlicher bachbegleitender Vegetation auf Ackerland).
- ✓ In Landschaften, in denen Strukturelemente und naturnahe Flächen weitestgehend fehlen, hat die Anlage von Brachflächen für viele Tierarten eine besonders große Bedeutung. Sie wirken hier zudem als Trittsteine zwischen ökologisch wertvolleren Lebensräumen.
- ✓ Besondere Bedeutung haben ertragsärmere, sonnenexponierte, trockene und sich schnell erwärmende Standorte wie nährstoffarme Sandflächen und trockene bzw. flachgründige Kuppen sowie auch vernässte Stellen.
- ✓ Weiterhin bieten sich schwer zu bewirtschaftende Standorte an, bspw. Gehölzränder, Zwickelflächen oder ungünstig gelegene Flächen.
- ✓ Nachhaltiger Arten- und Biotopschutz bedarf i. d. R. einer kontinuierlichen zielkonformen Bewirtschaftung bzw. Pflege. Besonders effektiv ist daher die Anlage einjähriger Brachen mit jährlicher Neuanlage auf denselben Schlägen, bzw. in deren Nähe, die bereits vor Inkrafttreten des aktuellen Förderprogramms mit vergleichbaren, naturschutzorientierten Maßnahmen bewirtschaftet wurden.
- ✓ Die Anlage der Schwarzbrache mit einer vegetationslosen Bodenoberfläche im zeitigen Frühjahr ist insbesondere zur Bereitstellung von Brutplätzen für Kiebitze geeignet. Die Art bevorzugt vernässte Stellen mit gehemmter Vegetationsentwicklung und damit guten Sichtbedingungen. Temporäre Nassstellen sowie deren nahes Umfeld innerhalb größerer Acker-schläge sind als Kiebitzbrutplatz besonders geeignet. Um die Zuwendungsvoraussetzungen sicher erfüllen zu können, müssen die Bodenverhältnisse eine Bearbeitung bis zum Beginn der Bewirtschaftungspause ab 01.04. zulassen. Dabei sollte dieser Bereich mindestens 0,3 ha groß sein. Werden Brachen zwischen bzw. innerhalb von großen Schlägen mit schnell hochwachsenden Kulturen wie z. B. Winterraps angelegt, sollten diese Brachen idealerweise mindestens 1,0 ha groß sein und einen annähernd quadratischen Grundriss aufweisen. Auf ausreichenden Abstand (Mindestabstand 100 m, besser mehr) zu aufrechten Strukturen wie Bäumen und Freileitungen sollte geachtet werden. Selbstbegrünte einjährige Brachen mit regelmäßigen Vorkommen von Kiebitzen sollten nicht jährlich rotieren, sondern auf demselben Schlag verbleiben.
- ✓ Zum Schutz einjähriger Frühlingskeimer unter den gefährdeten Ackerwildkräutern sind leichte und mittlere Standorte, trockene Kuppen und südexponierte Hänge geeignete Standorte. Das Entwicklungspotenzial für anspruchsvolle Ackerwildkräuter ist umso höher, je ärmer der Standort ist. Insbesondere bei Vorkommen gefährdeter Ackerwildkräuter kann die



Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur FRL AUK/2023

jährliche Selbstbegrünung durchaus auf demselben Schlag wiederholt zur Anwendung kommen.

- ✓ Die Maßnahme ist nicht für stark zur Verunkrautung neigende Flächen geeignet.
- ✓ Nach Teilnahmeantrag bzw. Bewilligungsbescheid kann die Entscheidung, ob die Anlage einer Schwarzbrache auf verschiedenen Schlägen bzw. auf welchem Schlag konkret erfolgen soll, noch zum Ende des Winters getroffen werden.
- ✓ Von den Kombinationsmöglichkeiten stellt insbesondere die gemeinsame Umsetzung mit AL 8 - Kleinteilige Ackerbewirtschaftung eine Bereicherung des Lebensraumangebotes durch Nutzungsvielfalt auf kleinem Raum dar.

Anlage:

- ✓ Nach der Ernte der Vorfrucht sollte auf die Anwendung von PSM verzichtet werden.
- ✓ Nach dem Umbruch soll ein vegetationsloser Offenboden vorliegen. Eine pfluglose Grundbodenbearbeitung mit dem Grubber oder der Scheibenegge ist möglich. Gegebenenfalls ist zur Erreichung der vegetationslosen Brache eine mehrmalige flache bis mitteltiefe Bodenbearbeitung notwendig. Bitte beachten Sie dabei die Erosionsschutzkulisse für die Wassererosionsgefährdungsklassen KWasser1+2 und die entsprechenden Bestimmungen nach § 16 GAP-Konditionalitäten-Verordnung (GAP-KondV).
- ✓ Um den Pflanzenbestand und die darin lebenden Tierarten nicht zu gefährden, sollte die Brachfläche während der Bewirtschaftungspause nicht befahren werden. Notwendige Überfahrten zu Schlägen und bei Wendemanövern sowie Befahrungen zu Boniturnzwecken sollten unbedingt auf das notwendige Minimum beschränkt bleiben. Dritte, z. B. Jagdpächter, sollten entsprechend informiert werden.

Pflege/Wiederinkulturnahme:

- ✓ Durch einen bis unmittelbar vor der Wiederinkulturnahme verzögerten Umbruch erhält die Selbstbegrünung möglichst lange ihre Bedeutung als Lebensraum. Bei jährlicher Rotation ist naturschutzfachlich eine möglichst späte Wiederinkulturnahme sowie eine Folgenutzung als Sommerung begrüßenswert. Im Idealfall kann die Selbstbegrünung bis ins Frühjahr beibehalten werden.
- ✓ Überwinternde AL 5a-Brachen stellen im Frühjahr einen attraktiven Brutplatz für viele Vogelarten dar. Um nicht unnötig Gelege zu zerstören und Jungvögel zu töten, sollten über den Winter belassene Brachen bis spätestens Ende März wieder kultiviert (Mulchen, Bodenbearbeitung, Einsaat einer Sommerung usw.) werden.
- ✓ Bei dauerhafter Umsetzung auf demselben Schlag besteht der Gefahr einer starken Verunkrautung, insbesondere mit Wurzelunkräutern. Es sollten geeignete Bodenbearbeitungsmaßnahmen vorgenommen werden, um dem vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken. Gegen Wurzelunkräuter empfehlen sich in der Regel mehrere mechanische Bearbeitungsgänge unter trockenen Bedingungen. Das Ziel ist, die Wurzeln und unterirdischen Ausläufer an die Oberfläche zu bringen und vertrocknen zu lassen.



Fachliche Hinweise und Empfehlungen zur FRL AUK/2023

Literaturempfehlungen:

- ✓ BERGER, G. & PFEFFER, H. (2011): Naturschutzbrachen im Ackerbau. Anlage und optimierte Bewirtschaftung kleinflächiger Lebensräume für die biologische Vielfalt – Praxishandbuch. Natur & Text, Rangsdorf.
- ✓ LfULG (2007): Vogelschutz und Landwirtschaft. Leitfaden für die landwirtschaftliche Nutzung in Europäischen Vogelschutzgebieten in Sachsen.
- ✓ LfULG (2015): [Das Bodenbrüterprojekt im Freistaat Sachsen 2009-2013 - Publikationen - sachsen.de](#)
- ✓ WWF Deutschland: [Landwirtschaft für die Artenvielfalt \(landwirtschaft-artenvielfalt.de\)](#)